

Energieeffizient Bauen (Nr. 153)

Art: Kredit

Förderung: Kauf bzw. Bau von energieeffizienten Wohngebäuden

Wer kann gefördert werden?

Bauherren oder Ersterwerber von neuen Wohngebäuden zur Selbstnutzung oder Vermietung, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Der Bau und Ersterwerb von Wohngebäuden, welche dem KfW-Effizienzhaus-Standard 40, 55/Passivhaus oder 70 entsprechen.

Wird ein KfW-Effizienzhaus 40 oder 55/Passivhaus gebaut, muss die Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden.

Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus werden unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Glossar/GlossarH-M.jsp#22378 definiert.

Nicht gefördert werden:

- Ferien- und Wochenendhäuser.
- Umschuldungen bestehender Darlehen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener/abgeschlossener Vorhaben.

Wie wird gefördert?

Der Kredit beträgt bis zu 50.000 € pro Wohneinheit.
Zinssätze pro Jahr in Prozent: Sollzins (Effektivzins)

Kreditlaufzeit	10 Jahre Zinsbindung
bis zu 10 Jahren	2,85 % (2,88 %)
bis zu 20 Jahren	3,20 % (3,24 %)
bis zu 30 Jahren	3,35 % (3,39 %)

Das erste Jahr ist tilgungsfrei, je höher die gewählte Laufzeit, desto höher die Anzahl der tilgungsfreien Anlaufjahre.

Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?

Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, jedoch darf die Summe der Fördermittel nicht den Betrag der Baukosten übersteigen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag wird bei der Hausbank mit einem Berater ausgefüllt. Dem Antrag wird die Bestätigung des Sachverständigen angehängt.

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/KfW-Formul26/PDF-Dokumente/6000001504_F_153_Bestaet-Durchfuehrung-Massnahme_EEB.pdf

Ein zugelassener Sachverständiger ist:

- im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" eingetragen .
- vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater.
- eine nach § 21 EnEV2009 ausstellungsberechtigte Person.

Weitergehende Informationen:

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/BauenWohnen/Privatpersonen/153_Energieeffizient_Bauen_KfW-Effizienzhaus_70/index.jsp

www.kfw.de

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!